



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: ZDG/001/2024

Sachgebiet Zentrale Dienste und	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 08.01.2024
------------------------------------	------------------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	29.01.2024		öffentlich

Europawahl 2024; Festlegung einer Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer

Sachverhalt:

Am Sonntag, 09.06.2024 findet die Europawahl statt. Erstmals können bei dieser Wahl alle Bürger:innen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wählen.

Bei dieser Wahl ist ein Stimmzettel auszufüllen, auf dem eine Stimme vergeben werden kann.

Bei der letzten Wahl wurden 11 Urnenstimmbezirke und 11 Briefwahlbezirke gebildet. Eventuell müssen wegen der Ausweitung des Wahlalters neue Urnenstimmbezirke gebildet werden, Briefwahlbezirke können gegebenenfalls verringert werden.

Für den Wahltag und die Auszählung der abgegebenen Stimmen werden etwa 140 ehrenamtliche Wahlhelfer:innen sowie ein Organisationsteam (Wahlamt) im Rathaus benötigt.

Eine Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die ehrenamtlichen Wahlvorstände von 50,- € erscheint in Anbetracht des Aufwandes bei der Auszählung angemessen. Außerdem erhalten die Wahlhelfer:innen Getränke und eine Brotzeit.

Die gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten, entsprechend der Regelungen des Freistaats Bayern, neben dem Erfrischungsgeld für ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen freien Arbeitstag. Schulungen sind Arbeitszeit.

Die Aufgaben des Organisationsteam (Wahlamt) im Rathaus (zwei Mitarbeiter:innen des Meldeamtes, Wahlleitung, Mitarbeiter:innen zur Entgegennahme der Wahlunterlagen) sowie weitere notwendige Unterstützungsaufgaben (Bauhof / Hausmeister:innen / IT) sind dienstlich veranlasst. Da diese Personen nicht in einen Wahlvorstand berufen werden (keine ehrenamtliche Tätigkeit) entfällt das Erfrischungsgeld und der zusätzliche freie Tag. Zur Arbeitszeit (angeordnete Überstunden) werden entsprechende Zuschläge gewährt und ein Freizeitausgleich ist möglich.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € 7.000 _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Europawahl am 09.06.2024 eine Wahlhelferentschädigung von 50,- € zu gewähren.

Zusätzlich erhalten alle als Wahlhelfer:in tätigen gemeindlichen Mitarbeiter:innen einen freien Tag.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)